

nicht, er lag auf einem weichen Bette des Consuls, von Liebe und Sorgfalt umgeben, und rang zwischen Leben und Tod.

Er war einst des Consuls Jugendfreund gewesen und in glücklichen Verhältnissen aufgewachsen. Als Kaufmann lernte er die Tochter eines Arztes kennen, er war begütert, Wohlthätigkeit arm, sie liebte den Letzteren, während der Vater den wohlhabenden Brander vorzog und sie mit ihm verlobte. Vor der Hochzeit entfloh sie mit dem Geliebten nach Amerika, der dort einen reichen kinderlosen Onkel besaß.

Brander liebte die schöne Marie bis zum Wahnsinn, er raste vor Verzweiflung und schwor, sich an den Verräthern zu rächen. So folgte er ihnen über's Meer und fand endlich ihre Spur im Süden, wo sie sich völlig sicher wähnten. Hier raubte er ihr dreijähriges Söhnchen und floh mit ihm nach dem Norden. Das Gewissen ließ ihm keine Ruhe, er hatte kein Glück in der Welt und sank von Stufe zu Stufe, bis er endlich eine Stellung bei Mr. Wilkins in Chicago fand, wo er die erste Nachricht über seinen Todseind wieder erhielt und in Erfahrung brachte, daß Karl Wohlfahrt als Millionär in Deutschland lebe. Da ließ es ihm keine Ruhe mehr drüben, er mußte sich Geld verschaffen und betrog die Firma um bedeutende Summen, womit er sich aus dem Staube machte. Sein Sohn, dem er eine sorgfältige Ausbildung gegeben, ahnte die Verbrechen des Vaters, ohne jedoch Gewißheit darüber zu haben, er trug schwer an diesem furchtbaren Gedanken und hoffte, die deutsche Heimath würde ihn bessern. Es war bemerkenswerth, daß der junge Willrich eine durchaus deutsche Erziehung erhalten hatte und sich, obgleich in Amerika geboren und aufgewachsen, doch für einen Deutschen hielt.

Jetzt befanden sich beide, Vater und Sohn, unter dem Dache des Consuls, den letzterer mit seinem Leben geschützt hatte. Sie lebten beide noch, und während an des noch immer besinnungslosen Vaters Bett die einstige Verlobte desselben mit zarter Sorgfalt wachte, kniete Erika vor dem Lager des Geliebten, die Hand desselben mit Küffen und Thränen bedeckend.

Und der Consul, welcher daneben stand, ließ es ruhig geschehen. Es war in der dritten Nacht nach dem Aufruhr; die Consuln saß unbeweglich hinter dem Bettstirn, sie schien entschlimmert zu sein, doch war sie es nicht; wie im Traum zogen die Bilder der Vergangenheit an ihr vorüber und eine Thräne rann über die Wangen in ihren Schooß herab. Schwere Seufzer entstiegen ihrer Seele, jener Treubruch der Vergangenheit, wie er es doch im Grunde nicht einmal gewesen, hatte sich furchtbar an ihrem Familienglück gerächt.

Da regte sich leise der Kranke, ängstlich erhob sie sich von ihrem Stuhl und trat geräuschlos an sein Bett. Die Lampe warf ihr mattes Dämmerlicht auf sein erdfahles, leichenhaftes Gesicht, und erschreckt fuhr sie zurück, als sie die weitgeöffneten Augen desselben groß auf sich gerichtet sah.

Sie holte ihm zu trinken; sie hob sein Haupt und hielt das Glas an seine Lippen. Er trank begierig und sank dann zurück.

„Wer seid Ihr?“ fragte er leise.

Sie schweig einen Augenblick, dann sagte sie sanft: „Eure Pflegerin!“

Der Kranke starrte sie an, sein Antlitz schien zu zucken.

„Gebt das Licht!“ sagte er mühsam.

Die Consuln ergriff zögernd die kleine Lampe und hielt sie empor, das Licht viel voll auf ihr edles Antlitz.

„Das ist kein Gesicht,“ murmelte der Kranke; „seine Augen sind's.“

Ja, Du bist seine Mutter, Marie!“

Die Consuln erbeute, wie von einem elektrischen Schläge getroffen, eine Ahnung durchzog das Mutterherz, sie setzte die Lampe hin, sank neben dem Lager nieder und sprach unter Thränen: „Brander, verzehre Sie! Gott hat mich schwer gestraft, indem er es zuließ, daß mein süßes Kind mir geraubt wurde. — Ich habe keinen Ersatz dafür erhalten, er ließ mich kinderlos und einsam bleiben. Doch habe ich es wohl verdient um Sie, den ich verließ, dem ich das Herz brach.“

„Und den Du dadurch zum elenden, schlechten Menschen, zum Dieb und Mörder gemacht,“ flüsterte der Kranke kaum vernehmbar; „o, wie die bösen Geister mich quäen. Sprich, Marie, muß ich sterben?“

Sie schweig und weinte still, ihr Haupt auf's Bett gedrückt.

(Schluß folgt.)

### Vermischtes.

\* Die Menge der Nahrung ist fast ebenso wichtig als ihre Güte Qualität, ja in gewisser Beziehung noch wichtiger. Wie viel wir essen, ist nicht immer Sache der Erziehung und Gewohnheit. Die Kräfte des Magens können, wie wir bei großen Festen u. s. sehen, außerordentlich gesteigert werden. Wenn ein Mensch nicht viel geistige und körperliche Anstrengung hat und sein ganzes Sinnen auf das Essen richtet, kann er es täglich auf 10—12 Pfund Nahrung bringen. Kapitän Barry fand Sibirier, welche auf einen Sitz 20 Pfd. Hammelfleisch vertilgen konnten. Major Butler berichtet, daß die regelmäßigen Portionen der Beamten der nordwestlichen Pelzgesellschaften 12 Pfd. Rind- oder 15 Pfd. Büffelsteifisch betragen; außerdem essen sie noch Brod und allerlei Pflanzenkost. So namentlich im hohen Norden. Andererseits leben sehr thätige und kultivierte Menschen vollkommen gesund bei weniger als einem Pfund fester Nahrung, so sehr ist die Menge Sache der Gewöhnung. Fast jeder Mensch, welcher über diese Sache nachgedacht und Versuche gemacht hat, wird erklären, daß er sich um so wohler fühlt, je weniger er vernunftgemäß isst. So viel steht fest, daß auf Einen, der sich durch zu wenig Essen schadet, Hundert kommen, die sich durch zu viel Essen benachtheiligen.

\* Falsch die Menschen und gefälscht, was sie essen und trinken? Ist das ein Zeichen unserer Zeit? Der Apotheker und Chemiker Wohlen in Zeit hat im vorigen Jahr 78 Nahrungs- und Genußmittel amtlich untersucht und davon 28 = 36 Pfd. verfälscht gefunden. Von 4 unterjuchten Butterproben waren 3, von 4 Milchproben 2, von 43 Weinen 21 gefälscht. (Die Verkäufer dieser Weine nahmen sie unter Tragung sämtlicher Kosten zurück.)

Zum Einsturze der Tay-Brücke. Eine vernichtendere Kritik kann man sich gar nicht denken, als den Bericht der Regierungskommissare, welche über die Ursachen des Einsturzes der Eisenbahnbrücke über den Firth Tay in Schottland ihr Gutachten abzugeben hatten. Jedermann erinnert sich noch der graufigen Katastrophe am Sonntag den 28. Dezember vorigen Jahres, als ein aus Edinburgh kommender Personenzug von der Taybrücke unmittelbar vor der Stadt Dundee in den Strom stürzte, wobei sämtliche Menschen, die sich in dem Zuge befanden hatten, ihr Leben verloren. Die Untersuchung war eine lange, eingehende und sehr genaue. Die Commissare kamen zu dem Schlusse, daß die Brücke im Plane schlecht entworfen, schlecht konstruirt und schlecht im Stande erhalten worden sei, und daß der Sturz durch Mängel in der Konstruktion verursacht worden sei, welche früher oder später ganz gewiß das Unglück herbeiführen mußten. So lauten die allgemeinen Beschlüsse der Sachverständigen. Und sie begründen dieselben bis in die kleinsten Details. Sie weisen nach, daß der Ingenieur Sir Thomas Bouch radikal gegen alle Gesetze der Mechanik in dem Plan für die Brücke gefehlt hätte. Sie zeigen auf das Klacke, daß das zum Bau benutzte Material fehlerhaft an und für sich gewesen und überdies noch schlecht aneinander gefügt wurde. Die Bolzen, Schrauben, die Balken und Nieten, Alles war zu schwach, nicht am rechten Orte oder nicht kunstgemäß befestigt. Anstatt steinerner Grundlagen brauchte man gußeisene Säulen, und so geht es in allen Details weiter. Der Aufseher, der den Bau leitete, verstand sein Geschäft nicht, oder wollte die Mängel nicht rügen. Und das Schlimmste von Allem: der mit der Prüfung der Brücke betraute Commissar des Handelsamtes prüfte nur deren Tragfähigkeit, soweit ein Druck von oben, senkrecht, in Betracht kommt, allein einen Seitendruck zufolge eines heftigen Windes zog er nicht in Betracht. Er äußerte wohl, nachdem er die Brücke für den Verkehr als tauglich erklärt hatte, daß er gern den Einfluß eines starken Windes auf die Brücke während des Passirens eines Zuges sehen würde, allein er wartete ein solches nicht ab, und Alles, was dieser „vorsichtige“ Beamte that, bestand darin, daß er der Eisenbahngesellschaft empfahl, die Züge über die Brücke nicht schneller als 25 englische Meilen per Stunde fahren zu lassen. Allein auch diese leichere Mahnung wurde nicht berücksichtigt. Das Resultat dieser Untersuchung ist wohl geeignet, Schreden in der Brust eines jeden Reisenden zu erwecken. Wenn derlei Nachlässigkeit und schändliche Sorglosigkeit bei einem so hervorragenden Objekte, wie die Taybrücke war, vorkommen kann, wie sieht es mit der Sicherheit der Hunderte von Brücken, Dampfkraften, Tunneln und anderen Bauten aus, die täglich von Millionen befahren werden.

\* Ein interessanter, gegen eine Eisenbahn anhängiger Haftprozeß wurde in Mainz verhandelt. Bei dem Eisenbahnunfall in Bischofsheim (heftige Ludwigsbahn) erlitt der Ingenieur Klein von Reuppen zwei Brüche am rechten Bein und andere Verletzungen. Das rechte Bein ist schief geheilt und verkürzt, die Brüche an den Knöcheln haben eine verminderte Beweglichkeit der Füße zurückgelassen. Die Frau Klein erlitt u. a. eine bedeutende Kopfwunde mit völliger Ablösung der Kopfhaut, sowie eine Reihe von Verletzungen an verschiedenen Körpertheilen, deren Folgen sich theils in intensivem Kopfschmerz, theils in Stichen in Rücken und Brust geltend machen. Entsprechend seinen bisherigen Einkünften verlangt Herr Klein von der Ludwigsbahn: 1. die Kosten der ärztlichen Behandlung, 2. für entgangenen Verdienst und innerhalb der nächsten Zeit Bädereisen u. s. 30,000 M., 3. für den Verlust der demaligen Einkünfte und Stellung 150,000 M. eventuell eine jährliche Rente von 8500 M.; falls der Ehemann vor seiner Frau sterben sollte, soll diese Rente auf seine Frau eventuell auf seine Kinder übergehen. 4. Für die Frau für die Einbüßung der Gesundheit in Folge ihrer Verletzung, welche ihr jede Thätigkeit unmöglich macht und vermehrte Bedienung erfordert, eine jährliche Entschädigung von 500 Mark. Von Seiten der Ludwigsbahn wird die Klage nicht bestritten, doch gehen ihre Vorschläge bezüglich der Höhe der zu leistenden Entschädigung von dem Verlangen des Klägers weit auseinander. Die Bahn erbietet sich zu bezahlen: 1. für Bädereisen u. s. 10,500 M., 2. die bis jetzt und in Zukunft aufgewendeten Heilungskosten, 3. eine Rente von 2500 M. jährlich. Das Gericht verurtheilte die Ludwigsbahn zur sofortigen Bezahlung von 6000 Mark als Verläge auf die spätere Entschädigung und vertagte die Festsetzung des weiteren Verhandlungstermins bis nach den Gerichtsferien.

\* Eine ergötzliche Scene spielte sich in der Anmeldestube des Berliner Landgerichts am Donnerstag gegen Mittag ab. Eine Frau meldet sich bei dem diensthabenden Runtius. Befragt, was sie wolle, theilte sie dem Beamten mit, daß sie gegen ihren Ehemann auf Trennung der Ehe klagen wolle, weil dieser sie fortgesetzt mißhandele. Der Runtius ließ die Frau Platz nehmen, da andere Personen vor ihr noch abgefertigt werden mußten. Etwa eine Viertelstunde später erscheint ein Mann im Vorzimmer der Anmeldestube. Dieser erklärt nach Befragen, daß er gegen seine Ehefrau auf Trennung der Ehe klagen wolle. Auch dieser nimmt im Vorzimmer Platz und zwar gegenüber der früher erschienenen Frau. Es dauert nicht lange, so entwickelt sich im Zimmer zwischen beiden Personen eine so laute Unterhaltung, daß der Runtius nach der Ursache forscht. „Det is ja mein lieber Mann,“ erwidert die Frau, und „det is ja meine liebe Frau“ replicirt der Ehegatte. Der Runtius bedeutet dem Ehepaare, daß derartige laute Unterhaltungen an der Gerichtsstelle nicht erlaubt sind. Nunmehr setzt sich die Ehefrau an die Seite ihres Mannes und die Unterhaltung der Beiden wird nur noch flüsternd geführt. Wüßlich stehen Beide auf, gehen zu dem Runtius und erklären, daß sie sich wieder „verdragen thäten.“ Unter großer Heiterkeit der anderen harrenden Parteien verließen die Versöhnten das Local.

\* Vor dem Gerichtshof in New-Bern (Süd-Carolina) wird gegenwärtig ein Prozeß um hundert Küsse verhandelt. Ein Goldschmied Finch hatte in seinem Auslagelasten ein Juwel von großem Werthe ausgestellt. Ein hübsches Mädchen, Miss Waters, geht vorbei, sieht es und es entschlüpft ihr die Aeußerung, daß sie dem glücklichen Besitzer gern hundert Küsse dafür geben würde. Finch erfährt das und trägt als echter Amerikaner der Miss an, einen Contract abzuschließen, wonach er ihr das Juwel gegen hundert Küsse, täglich einen, abtreten wolle; die schöne Miss Waters, noch mehr Amerikanerin, nimmt den Antrag an. Einen Monat hindurch begiebt sich Finch, pünktlich wie eine Uhr, jeden Tag zu seiner schönen Clientin und läßt sie auf die Lippen. Beim dreißigsten Kuß dreht die Schöne den Kopf und bietet ihm statt der Lippen die Wange dar. Finch weigert sich. Für ihn ist ein Kuß auf die Wange ungültig. Die Miss ist hartnäckig und weigert sich entschieden, ihre Rechnung mit dem Munde zu begleichen. Der Goldschmied macht einen Prozeß wegen Contractsbruch geltend, und die amerikanischen Rechtsgelehrten zerbrechen sich den Kopf, um zu bestimmen, was ein „geseplicher Kuß“ sei.

## Dank.

Allen den lieben Bewohnern von Wilsdruff, welche mich bei meinem Auszuge als stellvertretender Schützenkönig durch ehrenvolle Begleitung, sowie insbesondere durch vorzügliche Schmückung der Gebäude zu erfreuen suchten und solche Kundgebung auch erreicht haben, sage ich hiermit meinen innigsten und herzlichsten Dank.

Sind Sie alle versichert, dass mir diese Beweise der Liebe und speciell der Theilnahme den derzeitigen Umständen nach recht wohlgethan und erheiternd auf mein Gemüth gewirkt haben.

Hochachtungsvoll

Moritz Hoyer.